

## Vorlage

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/092/2025/IV-40</b>    |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister       |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Bildung und Schulen |

| Beratungsfolge   | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 20.05.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales                 | öffentlich       | 29.04.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales                 | öffentlich       | 17.06.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich       | 10.06.2025 |     |       |            |             |
| Stadtrat   | öffentlich       | 25.06.2025 |     |       |            |             |

**Titel:**

Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.

**Beschluss:**

Die Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)<br><br>Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)<br><br>in der jeweils gültigen Fassung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/239/2016/V-40  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |   |

**Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   | [ ] | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [x] | W08         |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | [x] | K01         |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | [ ] |             |
| Handel und Versorgung                           | [ ] |             |
| Landschaft und Umwelt                           | [ ] |             |
| Soziales Miteinander                            | [x] | M02, M11    |

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | [ ] |
|------------------------------------|-----|

### Steuerrelevanz

| Bedeutung                        |                                     | Bemerkung |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant       | <input type="checkbox"/>            |           |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt    | <input type="checkbox"/>            |           |
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |           |

### Relevanz für die BUGA

| Bedeutung                         |                                     | Bemerkung |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant         | <input type="checkbox"/>            |           |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/>            |           |
| Vorlage ist nicht BUGA relevant   | <input checked="" type="checkbox"/> |           |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Anhebung der Gebühren beschlossen, um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verbessern. Damit wird gleichzeitig eine Angleichung der Gebühren an die anderen staatlich anerkannten Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Auf Grund der zu beschließenden Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ ist eine Kalkulation der Kosten erforderlich.

Hierzu wurde als Basis das Rechnungsjahr 2023 zugrunde gelegt sowie die Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2028 berücksichtigt.

Mit der nun vorliegenden Gebührenerhöhung kann, bei gleichbleibender Anzahl der Teilnehmer, eine Steigerung der Erträge in Höhe von ca. 77.000,00 Euro in 2026 erzielt werden, mit einem Kostendeckungsgrad von 42,58 Prozent. Damit wird der Kostendeckungsgrad der Musikschule stabilisiert.

Aufwandsseitig sind die Kosten insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen (Erhöhung der Honorare, Wandlung der Honorarstellen in Festanstellungen, sowie Tarifierhöhungen) gestiegen.

### Zuschussbedarf:

|             |              |
|-------------|--------------|
| 2023        | 514.575,39 € |
| 2024        | 627.281,96 € |
| 2025 (Plan) | 777.800,00 € |

### Erträge Gebühren:

|      |              |
|------|--------------|
| 2023 | 233.425,40 € |
| 2024 | 233.418,08 € |
| 2025 | 325.000,00 € |

|                                     |      |             |
|-------------------------------------|------|-------------|
| <b>Entwicklung der Schülerzahl:</b> | 2023 | 464 Schüler |
|                                     | 2024 | 464 Schüler |
|                                     | 2025 | 464 Schüler |

Eine präzise Prognose für die Schülerzahlen der Musikschule ist nicht möglich, da dies von Interessen und Neigungen der Kinder sowie von der finanziellen Lage der Familien abhängig ist.

Somit ist die Basis für die Berechnung der Kosten pro Schüler im Jahr in den einzelnen Unterrichtsarten die Schülerzahl nach der jetzigen Auslastung.

### Anlagen:

- A) - Übersicht Gebührenerhöhung ab 1. August 2025
- B) - Kostenrechnung ohne Fördermittel
- C) - Ermittlung der Kosten pro Schüler/Schuljahr
- D) - Vergleich zw. bereinigten Kosten und zzt. gültigen Gebühren
- E) - Entwicklung des Kostendeckungsgrades